

zwischen

Private

Arbeitsvermittlung

Gudrun Leonhardt

und

inPunkto-Job
Private Arbeitsvermittlung
Gudrun Leonhardt
Matthesstraße 25
09113 Chemnitz

Chemnitz, 2009

1. Vermittlungsbedingungen

- Mit meiner Unterschrift erhält Frau Leonhardt die Vollmacht mich bei der Suche einer Arbeitsstelle zu unterstützen und meine Daten im Rahmen der Vermittlung an Firmen weiter zu leiten.
- Weiterhin bestätige ich, dass alle Angaben für die Vermittlung der Wahrheit entsprechen.
- Die Private Arbeitsvermittlung „inPunkto-Job“ (vertreten durch Frau Leonhardt) gewährleistet, dass alle persönlichen Daten und Unterlagen vertraulich behandelt und nur im Rahmen für die Vermittlung einer Arbeitsstelle genutzt werden.
- Der Lebenslauf (weitere Unterlagen sind nicht erwünscht) verbleibt beim Arbeitsvermittler bis er nach der gesetzlichen Lagerfrist vernichtet werden kann.

2. Information zum Vermittlungshonorar (lt. gesetzlichen Bestimmungen der Bundesagentur für Arbeit)

- ★ nach Vermittlung in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis wird eine Vermittlungsgebühr in Höhe des Vermittlungsgutscheines von == Euro 2000 == in 2 Raten an „inPunkto-Job“ vertreten durch Frau Leonhardt fällig.
 - 1. Rate nach Ablauf von 6 Wochen nach Arbeitsaufnahme in Höhe von 1000,00 €
 - 2. Rate nach Ablauf von 6 Monaten nach Arbeitsaufnahme in Höhe von 1000,00 €
- ★ Die Auszahlung des Honorars erfolgt **direkt** über die Bundesagentur für Arbeit

3. Der Vermittlungsgutschein

ist **vor** Unterschrift des Arbeitsvertrages bei der Agentur für Arbeit bzw. ARGE zu beantragen und innerhalb von 6 Wochen nach Arbeitsaufnahme bei Frau Leonhardt „inPunkto-Job“ im Original abzugeben.

4. Vermittlung ohne Vermittlungsgutschein der Bundesagentur für Arbeit

Besteht zum Zeitpunkt der Vermittlung für den Arbeitssuchenden kein Anspruch auf einen Vermittlungsgutschein wird ein neuer Vermittlungsvertrag vor Beginn des Beschäftigungsverhältnisses geschlossen. Z.B. → Anspruch auf VGS nach Eintritt in die Arbeitslosigkeit noch nicht erreicht wurde;
→ kein Leistungsbezug durch ein entsprechendes Amt erfolgt; u.a.

5. Vertragsende

- ▶ Der Arbeitssuchende keine weitere Vermittlung wünscht und sich abmeldet;
- ▶ ein Arbeitsverhältnis nach Unterschrift des Arbeitsvertrages nicht angetreten wird;
- ▶ die Aussagen beim Vorstellungsgespräch nicht den Tatsachen entsprechen;
- ▶ der Bewerber nach mehrfachen Versuchen telefonisch nicht erreichbar ist;
- ▶ nach Ablauf eines Jahres (12 Monate) keine Erneuerung des Vertrages erfolgt.

Hinweis: Eine Aufnahme in die Vermittlung kann jederzeit nach Information durch den Bewerber wieder erfolgen

⇒ Der Vermittlungsvertrag kann jederzeit mit sofortiger Wirkung ohne Begründung von beiden Parteien ohne rechtliche und finanzielle Forderungen / Folgen aufgehoben werden.

6. Salvatorische Klausel

Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein sollten oder dieser Vertrag Lücken enthält, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

7. Schlussbestimmungen

Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform und der beiderseitigen Zustimmung.

.....
Auftraggeber

.....
Gudrun Leonhardt - Auftragnehmer

Telefon: (0371) 464 02 86
Fax: (0371) 464 03 41

E-Mail: info@inpunkto-job.de
Internet: www.inpunkto-job.de